

Sparplan/Entnahmeplan

Sparplan/Entnahmeplan bei der FNZ Bank SE (nachfolgend die FNZ Bank genannt).

Hinweis: Sie können Änderungen zum Sparplan und Entnahmeplan auch in unserem Online-Banking durchführen. Alternativ reichen Sie uns das Formular bitte unterzeichnet per E-Mail ein. Nur im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung benötigen wir es im Original von Ihnen unterzeichnet.

Depotnummer	<input type="text"/>	Falls vorhanden, bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	---

Depotinhaber(in)	
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Sparplan	<input type="checkbox"/> einrichten	<input type="checkbox"/> ändern	<input type="checkbox"/> löschen
Fondsname/Depotposition	<input type="text"/>	Sparplan/Euro	<input type="text"/>
ISIN/WKN	<input type="text"/>	zum	<input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.
	<input type="checkbox"/> in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)	Bemerkungen	<input type="text"/>
Fondsname/Depotposition	<input type="text"/>	Sparplan/Euro	<input type="text"/>
ISIN/WKN	<input type="text"/>	zum	<input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.
	<input type="checkbox"/> in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)	Bemerkungen	<input type="text"/>
Sparplan	Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab ¹ <input type="text"/> <input type="text"/> vom Konto flex ² oder <input type="checkbox"/> von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden.		
	Monat	Jahr	
(Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll.)			
Dynamik für Sparplan			
<input type="checkbox"/> Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.			
<input type="checkbox"/> Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern <input type="text"/> Prozent.			

Mittelherkunft
Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
Der Anlagebetrag stammt aus <input type="text"/> (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Entnahmeplan	<input type="checkbox"/> einrichten	<input type="checkbox"/> ändern	<input type="checkbox"/> löschen
Fondsname/Depotposition	<input type="text"/>	Entnahmeplanbetrag/Euro	<input type="text"/>
ISIN/WKN	<input type="text"/>	zum	<input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.
		Bemerkungen	<input type="text"/>
Fondsname/Depotposition	<input type="text"/>	Entnahmeplanbetrag/Euro	<input type="text"/>
ISIN/WKN	<input type="text"/>	zum	<input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.
		Bemerkungen	<input type="text"/>
Entnahmeplan	Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab ¹ <input type="text"/> <input type="text"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die nachfolgend angegebene externe Bankverbindung ausgezahlt werden.		
	Monat	Jahr	

¹ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem nächsten Einzugstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen. Der Auftrag ist gültig bis auf schriftlichen Widerruf.

² Bitte stellen Sie z. B. durch eine Überweisung oder einen Dauerauftrag zugunsten des Konto flex sicher, dass zum jeweiligen Ausführungstermin ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex besteht.

Bankverbindung für Sparplan/Entnahmeplan

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank SE lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden. Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für einen einzelnen Sparplan erteilen möchten, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an:

gilt nur für Zahlungen im Rahmen dieses Sparplans

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC**

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Depotinhaber(in))

Verwendungszweck

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

** Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde. Die auf der Folgeseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Dieser Auftrag erfolgt im Rahmen einer Anlageberatung.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr.

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers
(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank SE führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird die FNZ Bank den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter www.fnz.de zum Abruf, d. h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeanprüche verzichtet.